

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuental

## Bauleitplanung der Gemeinde Neuental

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Kellerwaldblick“ mit Änderung Nr. 24 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuental für diesen Bereich im Ortsteil Zimmersrode gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuental am 18.07.2022 wurde der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Kellerwaldblick“ im Ortsteil Zimmersrode gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll die Errichtung von Wohngebäuden und nicht störenden gewerblichen Nutzungen sowie einer Kindertageseinrichtung dienen. Auch seniorengerechtes Wohnen und eine Altenpflegeeinrichtung sollen ermöglicht werden. Ausgewiesen werden Flächen für Mischgebiete und Wohngebiete. Der Flächennutzungsplan (FNP) in diesem Bereich wird im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans (BP) wie auch der Änderung des FNP umfasst in der Gemarkung Zimmersrode in Flur 2 das Flurstück 1/4 sowie die Flurstücke 43/11, 43/7 und 43/5 jeweils teilweise und damit eine Fläche von insgesamt ca. 2,4 ha. Die Fläche befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortes Zimmersrode und nordöstlich der Siedlung Bischhausen begrenzt durch die Landstraße 3149, die Kreisstraße 68 und den Wirtschaftsweg Flst. 84. Im Norden schließt eine Ackerfläche an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuental hat in ihrer Sitzung am 27.03.2023 weiterhin den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst:

Das Verfahren wird als Regelverfahren nach BauGB in zwei Stufen durchgeführt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Vorentwürfe des BP Nr. 25 im Ortsteil Zimmersrode einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Fachbeitrag zum Artenschutz, sowie der Änderung Nr. 24 des FNP in diesem Bereich mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17.04.2023 bis 17.05.2023** zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung in 34599 Neuental-Zimmersrode, Hauptstraße 8, 1. Obergeschoss, Zimmer 11, während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich im oben angegebenen Zeitraum bei der Bauverwaltung der Gemeinde Neuental, Zimmer 11 (Frau Kurz), 1. Obergeschoss, Hauptstraße 8, 34599 Neuental mündlich zur Niederschrift äußern.

Unbenommen davon können während der Auslegungsfrist Anregungen auch schriftlich oder per E-Mail an [kurz@neumental.de](mailto:kurz@neumental.de) zu den Planungen abgegeben werden.

Die Planunterlagen werden ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Neumental unter [www.neumental.de](http://www.neumental.de) veröffentlicht.

Neumental, den 03.04.2023

Dr. Rottwilm, Bürgermeister

Anlage: Grenzen der Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 25 und der Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich in Flur 2, Gemarkung Zimmersrode

